



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr: 56123

## OTOKRAFTSTOFF

Datum der Vorgängerversion 2017-09-20

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

### Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

<b>Produktname</b>	<b>OTOKRAFTSTOFF</b>
<b>Handelsname</b>	Ottokraftstoff schwefelfrei nach DIN EN 228 - Super E10, Super, Super Plus, Excellium Super Plus
<b>Stoff/Gemisch</b>	Gemisch

#### 1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Verwendung als Treibstoff.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Lieferant</b>	TOTAL DEUTSCHLAND GMBH Jean-Monnet-Straße 2 10557 BERLIN DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)30 2027 60 Fax: +49 (0)30 2027 9420
------------------	---

#### Für weitere Informationen bitte kontaktieren:

<b>Kontaktstelle</b>	HSE + 49 (0) 30/ 2027-9429
<b>Email-Adresse</b>	msds@total.de

#### 1.4. Notfall-Telefonnummer

Giftnotruf Berlin, Tel. 0049 (0)30 19240 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

### Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

*Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 2.2.*

##### **Einstufung**

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 1 - (H224)

Aspirationstoxizität - Kategorie 1 - (H304)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 - (H315)

Schwere Augenschädigung/-reizung - Kategorie 2 (H319)

Keimzell-Mutagenität - Kategorie 1B - (H340)



SDB-Nr: 56123

# OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

Karzinogenität - Kategorie 1B - (H350)  
 Reproduktionstoxizität - Kategorie 2 - (H361fd)  
 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3 - (H336)  
 Chronische aquatische Toxizität - Kategorie 2 - (H411)

## 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung nach** VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Enthält: Benzin, Benzolgehalt 0,1-1,0 %



**Signalwort**  
 GEFAHR

### Gefahrenhinweise

H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar  
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein  
 H315 - Verursacht Hautreizungen  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
 H340 - Kann genetische Defekte verursachen  
 H350 - Kann Krebs erzeugen  
 H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen  
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
 P261 - Einatmen von Dampf vermeiden  
 P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
 P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen  
 P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen  
 P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen  
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
 Für Reservekanister und andere Behälter:  
 P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten  
 P501 - Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Physikalisch-chemische Eigenschaften

Extrem entzündbar. Leicht flüchtig. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe ausbreiten, was zu einem hohen Explosionsrisiko führt.

SDB-Nr: 56123

# OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

Im Falle des Pumpens. Bei der Entnahme des Produkts erzeugte Reibung kann elektrostatische Aufladungen ausreichender Stärke verursachen, um FUNKEN, DIE EINEN BRAND ODER EINE EXPLOSION AUSLÖSEN KÖNNEN, zu erzeugen.

## Gesundheitsgefährdende Eigenschaften

Das wiederholte Einatmen von Dämpfen in größeren Mengen führt zu einer Benzolexposition. Benzol wurde von der Internationalen Krebsforschungsagentur (International Agency for Research on Cancer - IARC) als bekanntermaßen krebserzeugend eingestuft (Gruppe 1).  
Kann Depression des Zentralnervensystems mit Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit, Erbrechen und Koordinationsstörungen bewirken.  
Dämpfe oder Nebel reizen die Schleimhäute und besonders die Augen.  
Beim Verschlucken kann das Produkt auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lungen gelangen und innerhalb kurzer Zeit zur Entwicklung ernster Lungenschäden führen (der Patient ist für 48 h medizinisch zu überwachen).

## Umweltgefährliche Eigenschaften

Das Produkt kann einen Ölfilm auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

## Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemisch

#### Chemische Charakterisierung

Additiviertes Gemisch bestehend aus paraffinischen, naphthenischen, aromatischen und olefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich C4 bis C12 und sauerstoffhaltigen Verbindungen. Super, Super Plus und Excellium Super Plus können bis zu 5 % Ethanol enthalten. Super E10 kann bis zu 10 % Ethanol enthalten.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	REACH Registrierungsnummer	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Benzin	289-220-8	01-2119471335-39	86290-81-5	< 100	Flam. Liq. 1 (H224) Carc. 1B (H350) Muta. 1B (H340) Repr. 2 (H361fd) Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) STOT SE 3 (H336) Aquatic Chronic 2 (H411)
2-Methoxy-2-methylpropan (MTBE)	216-653-1	01-2119452786-27	1634-04-4	max. 22	Flam. Liq. 2 (H225) Skin Irrit. 2 (H315)
Ethyl-tert-butylether (ETBE)	211-309-7	01-2119452785-29	637-92-3	max. 22	Flam. Liq. 2 (H225) STOT SE 3 (H336)
Ethanol	200-578-6	01-2119457610-43	64-17-5	0 - 10	Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2 (H319)
Methanol	200-659-6	01-2119433307-44	67-56-1	<3	Flam. Liq. 2 (H225) Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331) STOT SE 1 (H370)
2-Methyl-1-propanol	201-148-0	01-2119484609-23	78-83-1	< 3	Flam. Liq. 3 (H226) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335) STOT SE 3 (H336)



SDB-Nr: 56123

## OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

### Zusätzliche Hinweise

Enthält: Mehrzweckadditive zur Leistungssteigerung.

### Sonstige Verbindungen

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Toluol	203-625-9	108-88-3	< 25	Flam. Liq. 2 (H225) Skin Irrit. 2 (H315) Repr. 2 (H361d) STOT SE 3 (H336) STOT RE 2 (H373) Asp. Tox. 1 (H304)
Xylol	215-535-7	1330-20-7	<20	Flam Liq. 3 (H226) STOT SE 3 (H335) STOT RE 2 (H373) Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Aquatic Chronic 3 (H412)
Isopentan	201-142-8	78-78-4	<20	Flam. Liq. 1 (H224) STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411)
n-Hexan	203-777-6	110-54-3	<5	Flam. Liq. 2 (H225) Skin Irrit. 2 (H315) Repr. 2 (H361f) STOT SE 3 (H336) STOT RE 2 (H373) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411)
Pentan	203-692-4	109-66-0	<5	Flam. Liq. 2 (H225) STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411)
Ethylbenzol	202-849-4	100-41-4	<5	Flam. Liq. 2 (H225) Acute Tox. 4 (H332) Asp. Tox. 1 (H304) STOT RE 2 (H373) Aquatic Chronic 3 (H412)
1,2,4-Trimethylbenzol	202-436-9	95-63-6	<5	Flam. Liq. 3 (H226) Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 2 (H411)
Benzol	200-753-7	71-43-2	=<1	Flam. Liq. 2 (H225) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Carc. 1A (H350) Muta. 1B (H340) STOT RE 1 (H372) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 3 (H412)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



SDB-Nr: 56123

## OTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	<p>BEI STARKEM ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER MEDIZINISCHEN NOTDIENST AUFSUCHEN.</p> <p>Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr.</p> <p>Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten.</p> <p>Verschmutzte Kleidung vor der Abholung mit Wasser befeuchten, um die Gefahr einer Funkenbildung durch statische Elektrizität zu vermeiden. .</p>
<b>Augenkontakt</b>	<p>Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.</p> <p>Prüfen, ob Kontaktlinsen getragen werden, und diese eventuell entfernen.</p> <p>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.</p>
<b>Hautkontakt</b>	<p>Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen.</p> <p>Durch Hochdruck unter die Haut gepresste Produkte können ernsthafte Auswirkungen haben, auch wenn keine offensichtliche Symptome oder Verletzungen vorliegen.</p> <p>In diesem Fall sollte der Verunfallte sofort in ein Krankenhaus überwiesen werden.</p> <p>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.</p>
<b>Einatmen</b>	<p>Im Falle einer Exposition mit hohen Dampf-, Rauch- oder Aerosolkonzentrationen den Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern.</p> <p>Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Sofort Arzt hinzuziehen.</p>
<b>Verschlucken</b>	<p>Nichts zu trinken geben.</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen, weil die Aspirationsgefahr sehr groß ist. Die Flüssigkeit kann in die Lungen gelangen und Schäden verursachen (chemische Pneumonitis, möglicherweise tödlich).</p> <p>Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.</p> <p>Das Auftreten von Symptomen nicht abwarten.</p>
<b>Schutz der Ersthelfer</b>	<p>VORSICHT! Das Erste Hilfe Personal muss sich bewusst sein, dass es bei der Rettung selbst ein Risiko eingeht. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten.</p>

### 4.2. Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

<b>Augenkontakt</b>	Brennendes Gefühl und zeitweilige Rötung.
<b>Hautkontakt</b>	Reizt die Haut. Kann in gesundheitsgefährdenden Mengen durch die Haut absorbiert werden.
<b>Einatmen</b>	<p>Das Einatmen von Dämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Erbrechen und einer Bewusstseinsveränderung führen.</p> <p>Kann die Atmungsorgane reizen.</p>
<b>Verschlucken</b>	<p>Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Kann Depression des Zentralnervensystems bewirken.</p> <p>Gesundheitsschädlich : Das Produkt kann beim Verschlucken auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und dort zur schnellen Entstehung von schweren Lungenödemem führen. (Der Patient muss daher mindestens 48h medizinisch überwacht werden).</p>

SDB-Nr: 56123

## OTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Löschmittel - bei kleinen Bränden. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Sand oder Erde. Löschmittel - bei großen Bränden. Schaum. Schaum auf der Basis von Mehrzweckemulgatoren. Sprühwasser. Wasserdampf (nur geschultes Personal).

**Ungeeignete Löschmittel** Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Schaum und Wasser sollten nicht gleichzeitig auf derselben Oberfläche angewendet werden (Wasser vernichtet den Schaum).

#### 5.2. Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahr.** Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen, wie z.B. CO, CO<sub>2</sub>, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die meisten Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und sammeln sich in tief liegenden oder abgeschlossenen Bereichen (Kanalisation, Kellerräume, Tanks).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

**Sonstige Angaben** Behälter kühlen und die Oberflächen, die dem Feuer ausgesetzt sind, mit reichlich Wasser besprühen. Behälter und Anlagenteile, die einer Erhitzung ausgesetzt sind, aber nicht selbst brennen, mit Wasser kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

**Allgemeine Informationen** Außer bei kleinen verschütteten Mengen. Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

SDB-Nr: 56123

# OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

Kontakt mit der Haut, den Augen und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nicht betroffenes Personal fern halten. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Elektrischen Strom abschalten, jedoch nur, wenn dabei in dem Bereich, in dem sich Produktdämpfe befinden, kein Funkenschlag verursacht werden kann. Auf der windzugewandten Seite bleiben. Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Im Falle eines größeren Produktaustritts: Brand- und Explosionsgefahr. Ausgelaufenes Produkt mit Schaum abdecken, um die Zündgefahr zu verringern. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe zu Zündquellen hin ausbreiten.

## Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes

Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe).

## Hinweis für das Notdienstpersonal

Alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Feuer-, Explosions- und Einatmungsgefahren für die Retter zu vermeiden, einschließlich der Verwendung von Atemschutzgeräten.

Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise ausreichend.

Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.

Atemschutz. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition kann ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

### Allgemeine Informationen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Im Falle eines Auslaufens in einen Fluss die Wassernutzung flussabwärts nach der Austrittsstelle unterbrechen. Falls nötig, Fachmann heranziehen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Methoden zur Eindämmung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. Im Falle eines Auslaufens in Wasser: Das Produkt sich auf der Wasseroberfläche verteilen lassen. Wenn keine Hindernisse vorhanden sind (Absperrungen, Böschung, Ufer). Ein Verschütten von flüssigen Produkten in Wasser führt wahrscheinlich zu einer schnellen und vollständigen Verdampfung des Produktes. Im Falle kleiner Produktaustritte in geschlossene Gewässer: Wenn die aufzunehmenden Mengen klein sind (einige zehn Liter), Produkt mit schwimmenden Sperren oder anderer Ausrüstung eindämmen.



SDB-Nr: 56123

## OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

### Reinigungsverfahren

Keine Dispersionsmittel verwenden.  
Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.  
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

#### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten.

#### Abfallhandhabung

Siehe Abschnitt 13.

#### Sonstige Angaben

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Dennoch können die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Richtung und Geschwindigkeit der Wellen bzw. Strömung) die Auswahl der geeigneten Maßnahmen entscheidend beeinflussen.  
Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.  
Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

## Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Vorkehrungen gegen statische Elektrizität treffen. Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich explosionsfähiger Atmosphären und den Räumen für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.  
Arbeiten zur Kontrolle, Reinigung und Wartung von Lagertanks müssen nach festgelegten Verfahren erfolgen und von qualifiziertem (internen oder externen) Personal ausgeführt werden.  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nicht rauchen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
**AUF KEINEN FALL VERSUCHEN, DEN SIPHON DES BEHÄLTERS DURCH ANSAUGEN MIT DEM MUND ZU FÜLLEN.** Dampf-, Nebel- oder Aerosolbildung vermeiden.  
Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Niemals einen leeren Behälter anbohren, schleifen, schneiden, sägen oder schweißen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### Technische Maßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Während des Produkttransports: Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.  
Alle nötigen Maßnahmen treffen, um Wassereintritt in Tanks und Schläuche zu verhindern.

#### Brand- und Explosionsverhütung

Von Zündquellen (offenen Flammen und Funken) sowie Wärmequellen (heißen Rohren oder Oberflächen) fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden. Bei der Entnahme des Produkts erzeugte Reibung kann elektrostatische Aufladungen ausreichender Stärke verursachen, um **FUNKEN, DIE EINEN BRAND ODER EINE EXPLOSION AUSLÖSEN KÖNNEN**, zu erzeugen. Das Produkt, besonders zu Beginn des Einfüllens, nicht einspritzen sondern dafür sorgen, dass es langsam einläuft.  
Entleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten. Niemals einen



SDB-Nr: 56123

# OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

Container oder eine Rohrleitung schweißen, die nicht entgast worden sind.  
**NUR AN KALTEN, ENTGASTEN BEHÄLTERN IN GELÜFTETEN RÄUMEN ARBEITEN (ZUR VERMEIDUNG VON EXPLOSIONSGEFAHREN).**  
 Die Anlagen so auslegen, dass ein Ausbreiten des brennenden Produkts vermieden wird (Behälter, Rückhaltesysteme, Siphons im Abflusssystem).

## Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. **AUF DER HAUT:** Haut mit Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Darauf achten, dass alle der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt ausgesetzte Mitarbeiter strikte Hygieneregeln befolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, inklusive alle Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen.

- . Alle Elektroinstallationen einschließlich der Beleuchtung von Räumen, in denen das Produkt gelagert wird, müssen in Übereinstimmung mit den europäischen Richtlinien für explosionsgefährdete Gefahrenbereiche (ATEX) ausgelegt sein. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- . Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Einrichtungen vorsehen um eine Verunreinigung von Boden oder Wasser im Falle eines Produktaustritts zu vermeiden. Keine auf Gefahren verweisende Etiketten von den Behältern entfernen (auch nicht nach deren Entleerung).
- . Abgefülltes Produkt (Fässer, Proben, Kanister) in gut belüfteten Räumen lagern. Feuchtigkeit, Hitze and alle potentiellen Zündquellen vermeiden.
- . Vorzugsweise in der Originalverpackung aufbewahren: andernfalls sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben von den Etiketten auf die neue Verpackung zu übertragen. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

### Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Herbizide. Halogene.

### Verpackungsmaterial

Nur Behälter, Dichtungen, Leitungen usw. aus einem für aromatische Kohlenwasserstoffe geeigneten Material verwenden.

## 7.3. Bestimmte Verwendung(en)

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Grenzwerte

#### Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
-----------------------	-------------------	-------------

SDB-Nr: 56123

# OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

2-Methoxy-2-methylpropan (MTBE) 1634-04-4	STEL 100 ppm STEL 367 mg/m <sup>3</sup> TWA 50 ppm TWA 183.5 mg/m <sup>3</sup>	AGW 50 ppm AGW 180 mg/m <sup>3</sup>
Ethanol 64-17-5		AGW 200 ppm AGW 380 mg/m <sup>3</sup>
Methanol 67-56-1	TWA 200 ppm TWA 260 mg/m <sup>3</sup> S*	AGW 200 ppm AGW 270 mg/m <sup>3</sup> H*
2-Methyl-1-propanol 78-83-1		AGW 100 ppm AGW 310 mg/m <sup>3</sup>
<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>Europäische Union</b>	<b>Deutschland</b>
Toluol 108-88-3	TWA 50 ppm TWA 192 mg/m <sup>3</sup> STEL 100 ppm STEL 384 mg/m <sup>3</sup> S*	AGW 50 ppm AGW 190 mg/m <sup>3</sup> H*
Xylol 1330-20-7	TWA 50 ppm TWA 221 mg/m <sup>3</sup> STEL 100 ppm STEL 442 mg/m <sup>3</sup> S*	AGW 100 ppm AGW 440 mg/m <sup>3</sup> H*
Isopentan 78-78-4	TWA 1000 ppm TWA 3000 mg/m <sup>3</sup>	AGW 1000 ppm AGW 3000 mg/m <sup>3</sup>
n-Hexan 110-54-3	TWA 20 ppm TWA 72 mg/m <sup>3</sup>	AGW 50 ppm AGW 180 mg/m <sup>3</sup>
Pentan 109-66-0	TWA 1000 ppm TWA 3000 mg/m <sup>3</sup>	AGW 1000 ppm AGW 3000 mg/m <sup>3</sup>
Ethylbenzol 100-41-4	TWA 100 ppm TWA 442 mg/m <sup>3</sup> STEL 200 ppm STEL 884 mg/m <sup>3</sup> S*	AGW 20 ppm AGW 88 mg/m <sup>3</sup> H*
1,2,4-Trimethylbenzol 95-63-6	TWA 20 ppm TWA 100 mg/m <sup>3</sup>	AGW 20 ppm AGW 100 mg/m <sup>3</sup>
Benzol 71-43-2	S* TWA 1 ppm TWA 3.25 mg/m <sup>3</sup>	Toleranzkonzentration 1.9 mg/m <sup>3</sup> (0.6 ppm) Akzeptanzkonzentration 0.2 mg/m <sup>3</sup> (60 ppb)

Erklärung

Siehe Abschnitt 16

<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>Europäische Union</b>	<b>Deutschland</b>
Methanol 67-56-1		Biologische Grenzwerte nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vom 18. Dezember 2008 sind zu beachten Biologische Grenzwerte nach TRGS 903 sind zu beachten
<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>Europäische Union</b>	<b>Deutschland</b>
Toluol 108-88-3		Biologische Grenzwerte nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vom 18. Dezember 2008 sind zu beachten Biologische Grenzwerte nach TRGS 903 sind zu beachten
Xylol 1330-20-7		Biologische Grenzwerte nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vom 18. Dezember 2008 sind zu beachten Biologische Grenzwerte nach TRGS 903 sind zu beachten
n-Hexan 110-54-3		Biologische Grenzwerte nach TRGS 903 sind zu beachten
Ethylbenzol 100-41-4		Biologische Grenzwerte nach TRGS 903 sind zu beachten



SDB-Nr: 56123

**OTTOKRAFTSTOFF**

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

1,2,4-Trimethylbenzol 95-63-6		Biologische Grenzwerte nach TRGS 903 sind zu beachten
Benzol 71-43-2		Biologische Grenzwerte nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vom 18. Dezember 2008 sind zu beachten

**DNEL Arbeiter (Industrie/Fachkraft)**

Chemische Bezeichnung	Kurzzeit, systemische Wirkungen	Kurzzeit, lokale Wirkungen	Langzeit, systemische Wirkungen	Langzeit, lokale Wirkungen
Benzin 86290-81-5	1300 mg/m <sup>3</sup> /15min (inhalation)	1100 mg/m <sup>3</sup> /15min (inhalation)		840 mg/m <sup>3</sup> /8h (inhalation)
Ethyl-tert-butylether (ETBE) 637-92-3	2800 mg/m <sup>3</sup> /15 min (inhalation)		352 mg/m <sup>3</sup> /8h (inhalation) 6767 mg/kg/8h (dermal)	105 mg/m <sup>3</sup> /8h (inhalation)
Ethanol 64-17-5		1900 mg/m <sup>3</sup> /15min Inhalation	343 mg/kg/8h Dermal 950 mg/m <sup>3</sup> /8h Inhalation	
Methanol 67-56-1	260 mg/m <sup>3</sup> (inhalation) 40 mg/kg bw/day (dermal)	260 mg/m <sup>3</sup> (inhalation)	260 mg/m <sup>3</sup> (inhalation) 40 mg/kg bw/day (dermal)	260 mg/m <sup>3</sup> (inhalation)

**DNEL Verbraucher**

Chemische Bezeichnung	Kurzzeit, systemische Wirkungen	Kurzzeit, lokale Wirkungen	Langzeit, systemische Wirkungen	Langzeit, lokale Wirkungen
Benzin 86290-81-5	1200 mg/m <sup>3</sup> /15min (inhalation)	640 mg/m <sup>3</sup> /15min (inhalation)		180 mg/m <sup>3</sup> /24h (inhalation)
Ethyl-tert-butylether (ETBE) 637-92-3	1680 mg/m <sup>3</sup> /15 min (inhalation)		4060 mg/kg/24h (dermal) 105 mg/m <sup>3</sup> /24h (inhalation) 12.5 mg/kg/24h (oral)	63 mg/m <sup>3</sup> /24h (inhalation)
Ethanol 64-17-5		950 mg/m <sup>3</sup> /15min Inhalation	206 mg/kg/24h Dermal 114 mg/m <sup>3</sup> /24h Inhalation 87 mg/kg/24h Oral	
Methanol 67-56-1	50 mg/m <sup>3</sup> (inhalation) 8 mg/kg bw/day (dermal) 8 mg/kg bw/day (oral)	50 mg/m <sup>3</sup> (inhalation)	50 mg/m <sup>3</sup> (inhalation) 8 mg/kg bw/day (dermal) 8 mg/kg bw/day (oral)	50 mg/m <sup>3</sup> (inhalation)

**Abgeschätzte****Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

Chemische Bezeichnung	Wasser	Sediment	Boden	Luft	STP	Oral
Ethyl-tert-butylether (ETBE) 637-92-3	0.51 mg/L (aqua - freshwater) 0.017 mg/L (aqua - marine water) 1.1mg/L (aqua - intermittent releases)	28.5 mg/kg d.w. (freshwater sediment) 1.45 mg/kg d.w. (marine sediment)	2.41 mg/kg w.w.		12.5 mg/L	
Ethanol 64-17-5	0.96 mg/l fw 0.79 mg/l mw 2.75 mg/l or	3.6 mg/kg dw fw				0.72 g/kg food
Methanol 67-56-1	154 mg/l fw 15.4 mg/l mw 1540 mg/l or	540 mg/kg dw	23.5 mg/kg dw		100 mg/l	
2-Methyl-1-propanol	0.4 mg/l (fw)	1.56 mg/kg	0.0765 mg/kg soil		10 mg/l	



SDB-Nr: 56123

## OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

78-83-1	0.04 mg/l (mw)	sediment dw (fw) 0.156 mg/kg sediment dw (mw)	dw			
---------	----------------	--	----	--	--	--

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Technische Maßnahmen treffen, um die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten.  
Beim Arbeiten in abgeschlossenen Räumen (Tanks, Container usw.) vorher sicherstellen, dass eine zum Atmen geeignete Atmosphäre vorhanden ist und die empfohlene Ausrüstung tragen. Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde.

##### Persönliche Schutzausrüstung

###### Allgemeine Informationen

Vor der Erwägung des Einsatzes persönlicher Schutzausrüstungen sind technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

###### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Beim Betreten von Tanks und anderen geschlossenen Räumen, in denen der Sauerstoffgehalt zu niedrig ist, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
. In einem Notfall oder bei außergewöhnlichen Arbeiten von kurzer Dauer in produktbelasteter Atmosphäre muss ein Atemschutzgerät getragen werden. Bei Verwendung einer Maske oder Halbmaske: Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp A verwenden. Achtung! Filter haben eine begrenzte Verwendungsdauer. Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden.  
. Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei einem Sauerstoffgehalt unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen ist ein Isoliergerät zu verwenden.

###### Augenschutz

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz. oder Gesichtsschutzschild.

###### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. kohlenwasserstoffbeständige Schutzkleidung. Schutzschuhe oder Stiefel.

###### Handschutz

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.  
. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.  
. Die folgenden Handschuhmaterialien sind nicht geeignet:  
. Butylkautschuk. Polyvinylchlorid. Chloropren. Gummihandschuhe.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung			
Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit	Anmerkungen
Fluorkautschuk	0.4 mm	> 480 min	EN 374

Bei Spritzkontakt:



SDB-Nr: 56123

# OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit	Anmerkungen
Nitrilkautschuk	> 0.3 mm	> 60 min	EN 374

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Allgemeine Informationen** Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>		klar	
<b>Farbe</b>		hellgelb	
<b>Aggregatzustand @20°C</b>		flüssig	
<b>Geruch</b>		charakteristisch	
<b>Geruchsschwelle</b>		Keine Information verfügbar	
<b><u>Eigenschaft</u></b>	<b><u>Werte</u></b>	<b><u>Anmerkungen</u></b>	<b><u>Methode</u></b>
<b>pH-Wert</b>		Nicht zutreffend	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>		Keine Information verfügbar	
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	<b>30 - 210 °C</b> 86 - 410 °F		ASTM D 86 ASTM D 86
<b>Flammpunkt</b>	<b>&lt; -20 °C</b> < -4 °F		ASTM D 93 ASTM D 93
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>		Nicht zutreffend	
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>			
<b>obere Explosionsgrenze (OEG)</b>	8.7 %		
<b>untere Explosionsgrenze (UEG)</b>	0.6 %		
<b>Dampfdruck</b>	<= 90 kPa @ 37.8 °C		EN 13016-1
<b>Dampfdruck</b>			
<b>Dampfdichte</b>	> 3		
<b>Relative Dichte</b>		Keine Information verfügbar	
<b>Dichte</b>	720 - 775 kg/m <sup>3</sup>	@ 15 °C	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	0.05 - 0.2 g/L	@ 20 °C	
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>		Keine Information verfügbar	
<b>logPow</b>		Nicht zutreffend	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	<b>&gt; 300 °C</b> > 572 °F		ASTM E659-78 ASTM E659-78
<b>Zersetzungstemperatur</b>		Keine Information verfügbar	
<b>Viskosität, kinematisch</b>	< 0.5 mm <sup>2</sup> /s	@ 40 °C	ISO 3104
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Gilt aufgrund der chemischen Struktur und des Sauerstoffgleichgewichts nicht als Explosivstoff Kann mit Luft explosive Mischungen bilden		
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Auf Grund der chemischen Struktur der Bestandteile wird dieses Produkt nicht als oxidierend angesehen.		
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Siehe Abschnitt 10		

### 9.2. Sonstige Angaben



SDB-Nr: 56123

# OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

**Gefrierpunkt** Keine Information verfügbar

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

**Allgemeine Informationen** Keine Information verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Reaktionen** Keine bei normalen Verwendungsbedingungen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Zu vermeidende Stoffe** Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können toxische Gase entstehen, unter anderem CO und CO<sub>2</sub>.

## Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität Lokale Effekte Produktinformation**

**Allgemeine Informationen** Die akute Toxizität wurde in zahlreichen GLP-konformen Untersuchungen, die im Anschluss an eine orale, dermale oder inhalative Exposition durchgeführt worden sind, gut beschrieben.

**Hautkontakt** . Reizt die Haut. Kann in gesundheitsgefährdenden Mengen durch die Haut absorbiert werden.

**Augenkontakt** Untersuchungen zeigen, dass das Produkt nicht augenreizend ist. Brennendes Gefühl und zeitweilige Rötung.

**Einatmen** . Das Einatmen von Dämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Erbrechen und einer Bewusstseinsveränderung führen.  
Kann die Atmungsorgane reizen.

SDB-Nr: 56123

# OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

## Verschlucken

. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Kann Depression des Zentralnervensystems bewirken.  
Gesundheitsschädlich : Das Produkt kann beim Verschlucken auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und dort zur schnellen Entstehung von schweren Lungenödemen führen. (Der Patient muss daher mindestens 48h medizinisch überwacht werden).

## Akute Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Benzin	LD50 > 5000 mg/kg bw (rat - OECD TG 401)	LD50 > 2000 mg/kg bw (rabbit - OECD TG 402 - under occlusive conditions)	LC50 (4h) > 5610 mg/m <sup>3</sup> air (vapor) (rat - OECD 403)
2-Methoxy-2-methylpropan (MTBE)	= 4 g/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg ( Rat ) > 10000 mg/kg ( Rabbit )	= 23576 ppm ( Rat ) 4 h = 85 mg/L ( Rat ) 4 h
Ethyl-tert-butylether (ETBE)	LD50 > 2003 mg/kg bw (rat - OECD 401)	LD50 > 2000 mg/kg bw (rabbit - OECD 402)	LC50 (4h) > 5.88 mg/l (Rat-vapour - OECD 203)
Ethanol	LD50 10470 mg/kg ( Rat )	LD50 15800 mg/kg (Rabbit)	LC50 30000 mg/m <sup>3</sup>
Methanol	LD50 1187 - 2769 mg/kg (rat)	LD50 ~ 17100 mg/kg bw (rabbit)	LC50 (4h) 128.2 mg/l (rat)
2-Methyl-1-propanol	LD50 2830 - 3350 mg/kg bw (rat - OECD Guideline 401)	LD50 >2000 - 2460 mg/kg bw (rabbit - OECD Guideline 402)	LC50(6h) 18.18 mg/l (rat)

## Sensibilisierung

### Sensibilisierung

Es gibt keine Berichte aus denen hervorgeht, dass die Substanz potentiell Sensibilisierungen der Haut oder der Atemwege hervorruft.

### Spezifische Effekte

### Karzinogenität

Das krebserregende Potential des Stoffes wurde untersucht (zweijährige inhalative Exposition). Die Beobachtungen werden nicht als auf den Menschen übertragbar angesehen.  
Bestandteil, der als krebserzeugend beim Menschen bekannt ist.: Benzol.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Benzin 86290-81-5	Carc. 1B (H350)

### Sonstige Verbindungen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Benzol 71-43-2	Carc. 1A (H350)

### Mutagenität

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Benzin 86290-81-5	Muta. 1B (H340)

### Sonstige Verbindungen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Benzol 71-43-2	Muta. 1B (H340)

### Keimzell-Mutagenität

Das erbgutverändernde Potential des Stoffes wurde ausführlich in einer Reihe von in-vivo und in-vitro Studien untersucht. Die Mehrzahl der Studien zeigte keine Hinweise auf eine erbgutverändernde Wirkung. Von einem Bestandteil ist bekannt, dass er keimzellmutagen ist.: Benzol.

### Reproduktionstoxizität

. Die Ergebnisse von Entwicklungstoxizitätsstudien an dem Stoff und von OECD Screeningstudien zeigten bei Ratten keinen Hinweis auf eine vorliegende

SDB-Nr: 56123

# OTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

Entwicklungstoxizität. Der Stoff kann bestimmte Mengen Toluol und/oder n-Hexan enthalten. Diese Bestandteile sind als potentiell reproduktionstoxisch bekannt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Benzin 86290-81-5	Repr. 2 (H361fd)

## Sonstige Verbindungen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Toluol 108-88-3	Repr. 2 (H361d)
n-Hexan 110-54-3	Repr. 2 (H361f)

## Toxizität nach wiederholter Aufnahme

### Zielorganwirkungen (STOT)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition

Studien zur akuten Exposition ergeben keine Hinweise auf eine systemische Toxizität, jedoch bei höheren Konzentrationen ein Potential, eine Depression des zentralen Nervensystems oder eine Narkose zu bewirken.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition

Die Toxizität bei wiederholter Verabreichung des Stoffes wurde bei dermalen und inhalativer Exposition über Zeiträume zwischen 10 Tagen und 2 Jahren untersucht. Bei den dermalen Studien wurde keine systemische Toxizität gefunden. Die einzige beobachtete Wirkung war eine mittlere bis schwere Hautreizung. Eine wiederholte inhalative Exposition bewirkt eine leichte, durch Kohlenwasserstoffe hervorgerufene Nierenentzündung. Diese Wirkung ist sowohl geschlechts- als auch artspezifisch. .

#### Aspirationstoxizität

Die Flüssigkeit kann in die Lungen gelangen und Schäden verursachen (chemische Pneumonitis, möglicherweise tödlich).

### Sonstige Angaben

## Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Akute aquatische Toxizität - Produktinformation

#### Akute aquatische Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Benzin 86290-81-5	EL50 (72 h) > 3.1 mg/l (Selenastrum capricornutum/Pseudokirchnerella subcapitata - OECD 201)	EL50 (48 h) > 4.5 mg/l (Daphnia magna - OECD 202)	LL50 (96 h) > 8.2 mg/l (Pimephales promelas - OECD 203)	
2-Methoxy-2-methylpropan (MTBE)	EC50 (72h) > 800 mg/L Desmodesmus subspicatus	EC50 (48h) = 542 mg/L Daphnia magna	LC50 (96h) = 672 mg/L Pimephales promelas	EC50 = 8.23 mg/L 5 min EC50 = 9.67 mg/L 15 min



SDB-Nr: 56123

## OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

1634-04-4	EC50 (96h) = 184 mg/L Pseudokirchneriella subcapitata		(flow-through) LC50 (96h) > 100 mg/L Brachydanio rerio (semi-static) LC50 (96h) = 929 mg/L Pimephales promelas (static) LC50 (96h) = 887 mg/L Oncorhynchus mykiss (flow-through)	EC50 = 11.4 mg/L 30 min
Ethanol 64-17-5	EC50 (72h) 275 mg/l Chlorella vulgaris (OECD 201)	EC50 (48h) 5012 mg/l Ceriodaphnia dubia ( ASTM E729-80 )	LC50 (96h) 14200 mg/l Pimephales Promelas ( EPA )	EC50 = 34634 mg/L 30 min EC50 = 35470 mg/L 5 min
Methanol 67-56-1	EC50 (96h) 22000 mg/l (Selenastrum capricornutum - OECD 201)	EC50 (48h) > 10000 mg/l (Daphnia magna) EC50 (96h) 18260 mg/l	LC50 (96h) 15400 mg/l (Iepomis macrochirus) LC50 (96 h) 290 mg/l (Danio rerio)	IC50 (3h) > 1000 mg/l (OECD 209)
2-Methyl-1-propanol 78-83-1	EC50(48h) 593 - 1799 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - OECD Guideline 201)	EC50(48h) 1100 mg/l (Daphnia magna)	LC50(96h) 1.43 mg/l (Pimephales promelas)	EC50 = 1224.6 mg/L 15 min

### Chronische aquatische Toxizität - Produktinformation

### Chronische aquatische Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Benzin 86290-81-5		NOEL (21d) > 2.6 mg/l (Daphnia magna - OECD 211)	NOEL (14/28d) > 2.6 mg/l (Read across from Daphnia magna)	
Ethanol 64-17-5		NOEC (10d) 9.6 mg/l Ceriodaphnia dubia	NOEC (30d) 245 mg/l (ECOSAR)	
Methanol 67-56-1			NOEC (200h) 7900 mg/l (Oryzias Latipes )	
2-Methyl-1-propanol 78-83-1		NOEC(21d) 20 mg/l (Daphnia magna)		

### Wirkung auf terrestrische Organismen

Keine Information verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Allgemeine Informationen**

Es liegen keine Daten auf Produktebene vor

### 12.3. Bioakkumulationspotential

#### **Produktinformation**

Keine Information verfügbar.

#### **logPow**

Nicht zutreffend

#### **Information über Bestandteile**

Chemische Bezeichnung	log Pow
2-Methoxy-2-methylpropan (MTBE) - 1634-04-4	1.06

SDB-Nr: 56123

## OTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

Ethanol - 64-17-5	-0.35
Methanol - 67-56-1	-0.77
2-Methyl-1-propanol - 78-83-1	0.79

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Boden</b>	Aufgrund seiner physikalisch-chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen mobil im Boden. Kann Grundwasser verunreinigen.
<b>Luft</b>	Das Produkt verdunstet in der Luft und verteilt sich je nach örtlichen Gegebenheiten. In geschlossenen oder unbelüfteten Räumen kann sich das verdunstete Produkt jedoch in Vertiefungen in Bodennähe ansammeln.
<b>Wasser</b>	Das Produkt breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Kann in Wasser schwach löslich sein.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften</b>	Das Produkt enthält keinen Stoff, der gemäß den Kriterien aus Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT und /oder vPvB einzustufen ist.
---	--

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

<b>Allgemeine Informationen</b>	Keine Information verfügbar.
---------------------------------	------------------------------

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten</b>	Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
<b>Verunreinigte Verpackungen</b>	Entleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiederverwertung oder Entsorgung.
<b>Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK</b>	Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 13 07 02*.

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### ADR/RID

<b>UN-Nr.</b>	UN1203
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	GASOLINE
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	OTOKRAFTSTOFF
<b>Gefahrenklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	II



SDB-Nr: 56123

**OTOKRAFTSTOFF**

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

<b>ADR/RID-Gefahrzettel</b>	3
<b>Umweltgefährdung</b>	Ja
<b>Klassifizierungscode</b>	F1
<b>Sondervorschriften</b>	243, 534, ADR: 664
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	(D/E)
<b>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</b>	33
<b>Beschreibung</b>	UN 1203 OTOKRAFTSTOFF, 3, II, (D/E), umweltgefährdend
<b>Freigestellte Mengen</b>	E2
<b>Begrenzte Menge</b>	1l

IMDG/IMO

<b>UN-Nr.</b>	UN1203
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	GASOLINE
<b>Gefahrenklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	II
<b>Meeresschadstoff</b>	Ja
<b>EmS</b>	F-E, S-E
<b>Beschreibung</b>	UN 1203 GASOLINE, 3, II, (-20°C c.c.), MARINE POLLUTANT
<b>Sondervorschriften</b>	243
<b>Freigestellte Mengen</b>	E2
<b>Begrenzte Menge</b>	1 L

ICAO/IATA

<b>UN-Nr.</b>	UN1203
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	GASOLINE
<b>Gefahrenklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	II
<b>ERG Code</b>	3H
<b>Sondervorschriften</b>	A100
<b>Beschreibung</b>	UN 1203 GASOLINE, 3, II
<b>Freigestellte Mengen</b>	E2
<b>Begrenzte Menge</b>	1 L

ADN

<b>UN-Nr.</b>	UN1203
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	GASOLINE
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	OTOKRAFTSTOFF
<b>Gefahrenklasse</b>	3
<b>Gefahrzettel</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	II
<b>Umweltgefährdung</b>	Ja
<b>Klassifizierungscode</b>	F1
<b>Sondervorschriften</b>	243,534
<b>Beschreibung</b>	UN 1203 OTOKRAFTSTOFF, 3 (N2, CMR, F), II, umweltgefährdend
<b>Freigestellte Mengen</b>	E2
<b>Begrenzte Menge</b>	1l
<b>Ventilation</b>	VE01

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN



SDB-Nr: 56123

## OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

#### **Sonstige Vorschriften**

Dieses Produkt darf nur als Motortreibstoff entsprechend der Richtlinie 98/70/EG eingesetzt werden. RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Weitere Angaben

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

**Stoffsicherheitsbeurteilung** Für die einzelnen Bestandteile des Gemisches sind Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt worden. Risikomanagementmaßnahmen und sichere Verwendungsbedingungen sind in den relevanten Abschnitten des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

### 15.3. Nationale Bestimmungen

#### **Deutschland**

- Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

<b>Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen</b>	Nie zu Reinigungszwecken verwenden.
<b>Störfallverordnung</b>	Das Produkt unterliegt der Störfallverordnung. Die Mengenschwellen in Anhang I sind zu beachten.
<b>Explosionsgruppe (Deutschland)</b>	IIA
<b>Temperaturklasse (Deutschland)</b>	T3
<b>WGK-Einstufung</b>	WGK 3
<b>Lagerklasse (TRGS 510)</b>	3
	Besondere Vorschriften für die Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten in ortsbeweglichen Behältern gemäß TRGS 510 beachten.

### Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

#### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3**

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H315 - Verursacht Hautreizungen



SDB-Nr: 56123

## OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
 H301 - Giftig bei Verschlucken  
 H311 - Giftig bei Hautkontakt  
 H331 - Giftig bei Einatmen  
 H370 - Schädigt die Organe bei Einatmen  
 H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar  
 H350 - Kann bei Verschlucken Krebs erzeugen  
 H340 - Kann bei Einatmen genetische Defekte verursachen  
 H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen  
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein  
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Abkürzungen

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists  
 bw = body weight = Körpergewicht  
 bw/day = body weight/day = Körpergewicht pro Tag  
 EC x = Effect Concentration associated with x% response = die Wirkungskonzentration, mit der eine Reaktion von x % einhergeht  
 GLP = Good Laboratory Practice  
 IARC = International Agency for Research of Cancer  
 LC50 = 50% Lethal concentration = 50 %ige letale Konzentration - Konzentration einer Chemikalie in Luft oder Wasser, bei der 50 % einer Gruppe von Versuchstieren sterben  
 LD50 = 50% Lethal Dose = 50 % ige letale Dosis - Menge einer Chemikalie, die bei einmaliger Verabreichung den Tod von 50 % einer Gruppe von Versuchstieren bewirkt  
 LL = Lethal Loading = Letale Belastung  
 NIOSH = National Institute of Occupational Safety and Health  
 NOAEL = No Observed Adverse Effect Level  
 NOEC = No Observed Effect Concentration = Konzentration ohne messbaren Effekt  
 NOEL = No Observed Effect Level  
 OECD = Organization for Economic Co-operation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 OSHA = Occupational Safety and Health Administration  
 UVCB = Substance of unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological material = Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien  
 ATE = Acute Toxicity Estimate = Schätzwert Akuter Toxizität  
 QSAR = Quantitative Structure-Activity Relationship = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung  
 EL50 = median Effective Loading  
 NOELR = No Observed Effect Loading Rate  
 PAH = Polycyclic aromatic hydrocarbons = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)  
 LOEC = Lowest Observed Effect Concentration  
 PVA = Polyvinyl alcohol = Polyvinylalkohol  
 PVC = Polyvinyl chloride = Polyvinylchlorid  
 ECOSAR = Ecological Structure Activity Relationships  
 CNS = Central nervous system = Zentralnervensystem  
 EPA = Environmental Protection Agency = Umweltschutzbehörde  
 ErL50 = effective loading on growth rate in algae test, to cause a 50% response  
 EbL50 = effective loading on growth with the control in algae test, to cause a 50% response  
 DNEL = Derived No Effect Concentration = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
 PNEC = Predicted No Effect Concentration = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 dw = dry weight = Trockengewicht  
 fw = fresh water = Frischwasser  
 mw = marine water = Meerwasser  
 or = occasional release = gelegentliche Freisetzung



SDB-Nr: 56123

## OTTOKRAFTSTOFF

Überarbeitet am: 2020-08-31

Version 7

### Erklärung Abschnitt 8

OEL = Occupational Exposure Limit = Arbeitsplatzgrenzwert  
 TWA = Time Weighted Average = Zeitlich gewichteter Mittelwert (8 h)  
 STEL = Short Term Exposure Limit = Kurzzeitgrenzwert (15 min)  
 PEL = permissible exposure limit = Zulässiger Expositionsgrenzwert  
 REL = Recommended exposure limit = Empfohlene Expositionsgrenze  
 TLV = Threshold Limit Values = Schwellwert Grenzwerte

+	Sensibilisierender Stoff	*	Hautbestimmung
**	Gefahrenbestimmung	C:	Krebserzeugendes Produkt
M:	Erbgutveränderndes Produkt	R:	Reproduktionstoxisch

Überarbeitet am: 2020-08-31

Abänderungsvermerk Überarbeitete SDB-Abschnitte. 1. 2. 3. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 16.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses Datenblatt ergänzt das Produktdatenblatt, ersetzt es jedoch nicht. Die vorliegenden Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Benutzer werden darauf hingewiesen, daß die Verwendung eines Produkts für andere, als die vorgesehene Verwendung, mit Gefahren verbunden sein kann. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer keinesfalls von der Pflicht, sich über geltende Vorschriften zu seiner Tätigkeit zu informieren und diese anzuwenden. Er hat die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Produkt zu tragen. Die angegebenen Rechtsvorschriften sollen dem Benutzer bei der Erfüllung seiner Pflichten helfen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich zu vergewissern, daß er keine weiteren Verpflichtungen hat, als die hier angegebenen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts